

Hinweise für eingeschränkte Standnutzung während Corona **Ergänzung gültig ab 13.07.2020**

Unsere Standanlagen wurden ab 03.06.2020 für eine eingeschränkte Nutzung geöffnet. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf während der Pandemie. Infolge der Lockerungen durch den Gesetzgeber haben wir die Regelungen angepasst.

Folgende Bedingungen sind dabei unbedingt einzuhalten und werden vom Vorstand stichprobenartig überprüft. Da es sich dabei um die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben handelt, bitten wir alle Standnutzer um Beachtung.

Die Öffnungszeiten unserer Stände sind wie bisher:

Mittwoch von 17.00 bis 20.00 Uhr

Samstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Im Vorstand wurde eine max. Trainingseinheit von 1,5 Stunden pro Teilnehmer festgelegt. Bei steigender Auslastung kann der Vorstand die Einheit auf 1 Stunde verkürzen.

Auf den einzelnen Ständen sind folgende Trainingsplätze freigegeben:

25m Stand 4 Plätze

50m Stand 3 Plätze

10m Stand 3 Plätze

Die freigegebenen Plätze sind auf den Ständen gekennzeichnet.

Beim Standwechsel sind die vorgeschriebenen Abstandsregeln zu beachten.

Voraussetzung für die Öffnung der Stände ist eine genaue Dokumentation der Teilnehmer. Dazu ist eine Vorabreservierung über die Vereinsmail erforderlich.

Die Reservierung wird in jedem Fall bestätigt. Sind alle angebotenen Plätze besetzt bekommt der Teilnehmer eine Alternative angeboten. Es können sich nur Vereinsmitglieder am Training beteiligen. In den Ständen sind die Teilnehmerlisten ausgelegt, der Schütze muss nur noch seine Teilnahme bestätigen. Für jedes Training und für jeden Stand ist ein Verantwortlicher

benannt der auch als Standaufsicht tätig ist und ggfls. auch die Schlüsselgewalt hat. Ist kein Schütze mit Schlüssel anwesend, wird der Verein von einem noch zu benennenden Mitglied auf- und zugeschlossen.

Ansonsten gelten die gesetzlich vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln.

Desinfektionsmittel stehen bereit im:

Vereinsheim

25m Stand

Toiletten

Die Toiletten stehen jeweils nur für einen Nutzer zur Verfügung und sind nach Verlassen zu desinfizieren.

Beim Betreten und Verlassen der Anlagen ist auf den vorgegebenen Mindestabstand von 1,50 m zu achten. Kann dieser nicht eingehalten werden, muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden

Im Vereinsheim sind Plätze unter Berücksichtigung der Abstandsregeln markiert. Der gesetzlich vorgegebene Mindestabstand von 1,50 m muss eingehalten werden. Die Küche ist bis auf weiteres gesperrt. Die Theke ist wieder offen, dabei müssen die Gläser in der Spülmaschine der Küche gereinigt werden. Der Spülboy in der Theke darf nicht benutzt werden. Beim Aufenthalt im Außenbereich sind ebenfalls die Abstandsregeln zu beachten.

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt jeweils auf eigenes Risiko. Bei einem bekannten Kontakt zu einem Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage und Teilnahme an einer angeordneten Quarantäne ist dies dem Vorstand mitzuteilen. Sollten Symptome auftreten oder aufgetreten sein, darf die Anlage nicht betreten werden.

Sollten sich Fragen ergeben, wendet euch bitte an den Vorstand:

Vorstand, Juli 2020